

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Meiwald, Nicole Maisch, Dr. Valerie Wilms, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/3734 –**

Freisetzung von Mikroplastik beenden

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, in dem sie die Bundesregierung auffordern,

- dafür Sorge zu tragen, dass für ungebundene Mikroplastikpartikel zum Beispiel aus Kosmetika und Körperpflegeprodukten eine geregelte Entsorgung sichergestellt ist und eine Freisetzung in die Umwelt vollständig unterbunden wird,
- den Ausstieg aus der Verwendung von Mikroplastikpartikeln in Kosmetika und Reinigungsmitteln aktiv zu unterstützen und Öffentlichkeit und Bundestag regelmäßig über ihre Dialog-Ergebnisse mit der Wirtschaft zu informieren und ggf. weitergehende Maßnahmen einzuleiten,
- die Ressortforschungsaktivitäten, beispielsweise des Umweltbundesamts, zu den Mengen von Mikroplastik in der Umwelt, insbesondere in Böden und natürlichen Gewässern, den Auswirkungen von Mikroplastik auf die natürliche Umwelt und die menschliche Gesundheit sowie die Abwassertechnikforschung zu intensivieren.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/3734 abzulehnen.

Berlin, den 25. Februar 2015

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Bärbel Höhn
Vorsitzende

Dr. Thomas Gebhart
Berichtersteller

Ulli Nissen
Berichterstellerin

Ralph Lenkert
Berichtersteller

Peter Meiwald
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Dr. Thomas Gebhart, Ulli Nissen, Ralph Lenkert und Peter Meiwald

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/3734** wurde in der 82. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. Januar 2015 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Gesundheit sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, in dem sie die Bundesregierung auffordern,

- dafür Sorge zu tragen, dass für ungebundene Mikroplastikpartikel zum Beispiel aus Kosmetika und Körperpflegeprodukten eine geregelte Entsorgung sichergestellt ist und eine Freisetzung in die Umwelt vollständig unterbunden wird,
- den Ausstieg aus der Verwendung von Mikroplastikpartikeln in Kosmetika und Reinigungsmitteln aktiv zu unterstützen und Öffentlichkeit und Bundestag regelmäßig über ihre Dialog-Ergebnisse mit der Wirtschaft zu informieren und ggf. weitergehende Maßnahmen einzuleiten,
- die Ressortforschungsaktivitäten, beispielsweise des Umweltbundesamts, zu den Mengen von Mikroplastik in der Umwelt, insbesondere in Böden und natürlichen Gewässern, den Auswirkungen von Mikroplastik auf die natürliche Umwelt und die menschliche Gesundheit sowie die Abwassertechnikforschung zu intensivieren.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 40. Sitzung am Mittwoch, 4. Februar 2015, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/3734 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 27. Sitzung am Mittwoch, 4. Februar 2015, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/3734 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 31. Sitzung am Mittwoch, 4. Februar 2015, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/3734 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 23. Sitzung am Mittwoch, 4. Februar 2015, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/3734 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 18/3734 in seiner 37. Sitzung am 25. Februar 2015 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, sicher seien sich alle darin einig, dass man eine saubere Umwelt und saubere Meere wolle. Auf dem Gebiet der Mikroplastikpartikel werde bereits geforscht, es gebe jedoch noch weiteren Forschungsbedarf. Mit der Industrie liefen bereits seit 2013 Gespräche, die den vollkommenen Verzicht auf die Verwendung von Mikroplastik in Kosmetika zum Ziel hätten. Man ermuntere das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, diese Gespräche bald positiv abzuschließen. Der

vorliegende Antrag behandle jedoch lediglich den weitaus kleineren Teil der primären Mikroplastik. Wesentlich größere Mengen entstünden aber durch die unsachgemäße Entsorgung von Abfällen, die schließlich ins Meer gelangten. Dieser Aspekt fehle im Antrag ganz. Die Lösung der Problematik sehe man in der Erhöhung von Recyclingquoten und Anreizen zu technologischen Verbesserungen bei der Abfallverwertung, was auch im Zusammenhang mit dem Wertstoffgesetz diskutiert werde. Die Regierung sei bei diesem Thema bereits weiter, als der Antrag den Anschein erwecke.

Die **Fraktion der SPD** dankte den Antragstellern für die Befassung mit diesem wichtigen Thema. Jedoch sei die im Antrag angesprochene Kosmetikindustrie nur für einen Anteil von 500 Tonnen pro Jahr verantwortlich, wohingegen insgesamt rund 100 000 Tonnen Mikroplastik aus Kunststoffwachsen anfielen. Einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung des Plastikmülls könnten vor allem die Verbraucher leisten, indem jeder bei sich selbst anfangen und darüber nachdenke, wo im Alltag beispielsweise auf Plastiktüten verzichtet werden könne. Das Thema sei sehr wichtig, dennoch werde man den Antrag ablehnen, da er nicht weit genug gehe.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verwies darauf, dass das Wertstoffgesetz die Fortsetzung der EU-Abfallhierarchie darstelle. Dabei stehe die Vermeidung an erster Stelle, nicht das Recycling. In dem im Antrag angesprochenen Bereich sei eine Umsetzung relativ leicht zu erreichen. Außerdem gebe es genügend Alternativen zur Verwendung von Mikroplastik in Kosmetika. Diese seien ja bereits in der Vergangenheit beispielsweise in Zahnpasten genutzt worden. Man plädiere dafür, jetzt diesen kleinen inhaltlichen Schritt zu gehen und den Antrag zu unterstützen, weil das Warten auf eine große Lösung auf die langfristige Verschiebung der Problemlösung hinauslaufe. Im Übrigen könnten genauso wie Mikroplastikpartikel auch beispielsweise Wachse oder Reinigungsmittel reguliert werden, wie dies bei der Verwendung von Phosphaten in Waschmitteln bereits geschehen sei. Man unterstütze den Antrag und plädiere dafür, genau zu schauen, wo mit wenig Aufwand weitere positive Ergebnisse für die Umwelt erreicht werden könnten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass das Thema Mikroplastik bereits kurz im Deutschen Bundestag diskutiert worden sei, und es dort erfreulicherweise keinen Widerstand in der Sache gegeben habe. In der Tat gebe es neben den bewusst einem Produkt hinzugefügten Mikroplastikpartikeln, der primären Mikroplastik, ein Problem mit sekundären Mikroplastikpartikeln. Diese entstünden durch Abrieb und Zersetzung. Der vorliegende Antrag beschränke sich auf die primäre Mikroplastik, weil die Begrenzung der bewussten Freisetzung zeitnah umzusetzen sei und man eine sachliche Trennung der beiden Komplexe für praktikabel halte. Positiv sei, dass die Kosmetikindustrie inzwischen erklärt habe, die Verwendung von Mikroplastik in ihren Produkten in absehbarer Zeit auf freiwilliger Basis zu beenden. Um den sekundären Bereich müsse man sich aber selbstverständlich ebenfalls kümmern.

Das **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** erläuterte, das erste Gespräch mit der Kosmetikindustrie habe im Oktober 2013 stattgefunden. Es habe Einigkeit über einen möglichst schnellen, freiwilligen Ausstieg aus der Verwendung von Mikroplastik bestanden. Weitere Treffen des Bundesministeriums fänden auf Fachebene noch im ersten Quartal 2015 statt. Darüber hinaus führe auch das Umweltbundesamt den Dialogprozess mit dem betreffenden Industrieverband fort. Man setze aber auch darauf, zusätzlich produktbezogene Regelungen im Wege der Harmonisierung auf EU-Ebene zu erreichen. Man gehe davon aus, dass der freiwillige Verzicht auf die Verwendung von Mikroplastik in Kosmetika auch ohne gesetzliche Maßnahmen erreicht werden könne.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/3734 abzulehnen.

Berlin, den 25. Februar 2015

Dr. Thomas Gebhart
Berichterstatter

Ulli Nissen
Berichterstatterin

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Peter Meiwald
Berichterstatter